

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Hermann Starke in Großenhain.

No. 32.

Sonnabend, den 16. März

1872.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26. zum 27. vorigen Monats ist aus einem Hause in Zschieschen eine tragende, schwarzfellige, nur an der Stirn mit einem weißen Flecke versehene Ziege, deren rechtes Knie etwas gebogen gewesen, infolge dessen dieselbe einen stauchenden Gang gehabt, entwendet worden, was zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlenen an- durch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 8. März 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.

Rechmann. Buchwitz.

Freiwillige Subhastation.

Ertheilungshalber sollen von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte die zum Nachlaß des Gutsbesizers Friedrich August Herrmann in Kleinraschütz gehörigen Grundstücke:

- 1) das Halbhufengut Cat.-Nr. 2, Fol. 2 des dasigen Hypothekenbuchs und die walzenden Grundstücke,
- 2) das Wiesengrundstück Fol. 23,
- 3) das Feldgrundstück Fol. 38 und
- 4) das Feldgrundstück Fol. 42

genannten Hypothekenbuchs, welche ohne Berücksichtigung der Oblasten, das Grundstück unter 1 auf 4710 Thlr., das unter 2 auf 500 Thlr., das unter 3 auf 900 Thlr., das unter 4 auf 1650 Thlr. ortsgerechtlich gewürdert worden sind,

den 21. März d. J.

freiwillig an hiesiger Gerichtsamtsstelle versteigert werden, was unter Hinweisung auf das im hiesigen Gerichtsamte und dem Frisch'schen Gasthose zu Kleinraschütz aushängende Subhastationspatent hiermit bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 5. März 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.

Rechmann.

Bornemann, Ass.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte ist die Eröffnung des Ediktalverfahrens beschlossen worden

I.

zu Ermittlung des Lebens und Aufenthalts nachgenannter Abwesender:

1) Des Bäcker-Gesellen **Friedrich August Wilhelm Sicker** aus Großenhain, welcher im Jahre 1848 nach Amerika gegangen ist und seit 1849 keine Nachricht von sich gegeben hat und dessen Vermögen in einem hypothekarischen Außenstande von 175 Thalern — — — und einem Sparcassencapitale von 134 Thlrn. 18 Ngr. 8 Pf. besteht.

2) **Carl Gottlieb Döhnel's** aus Großenhain, welcher vor dem Jahre 1848 Schulden halber nach Amerika ausgetreten sein soll und für den sich in der Sparkasse 60 Thlr. 29 Ngr. 6 Pf. befinden.

3) Des vormaligen Soldat **Friedrich Wilhelm Ermer** aus Golscha, welcher sich nach Mittheilung des betreffenden königl. Kriegsgerichts am 27. November 1847 aus der Dresdner Caserne heimlich entfernt hat, dessen Aufenthalt zeither unbekannt geblieben ist und dessen Vermögen, in der Sparcasse befindlich, 27 Thlr. 21 Ngr. — Pf. beträgt.

4) **Johann Gottfried Zieger's** aus Frauenhain, dessen Vermögen an 7 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf. seit dem 22. Mai 1849 zur Auszahlung bereit liegt.

II.

Zu Ermittlung Derjenigen, die an folgende alte Deposita Ansprüche zu machen haben:

1) **Johann Gabriel Ernst's** zu Hain Depositum im Betrage von 17 Thlr. 22 Ngr. 6 Pf.

2) **Johann Gottfried Quieschens** zu Hain, im Betrage von 3 Thlr. 17 Ngr. — Pf.

3) **Johann Gottfried Richter's** in Hain, im Betrage von 4 Thlr. 3 Ngr. — Pf.

4) **Johann Christianen Böhme** in Hain, im Betrage von 38 Thlr. 17 Ngr. 6 Pf.

5) **Johann Benjamin Siegfried Fischer's** in Hain, im Betrage von 10 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf.; über den Ursprung dieser in die Sparkasse eingelegten Deposita, welche bei Abgabe hiesiger Stadtgerichtsbarkeit anher gelangt sind, sind Acten nicht vorhanden.

6) **Johann Christianen Sophien Knoll** in Hain Nachlaßdepositum, bestehend in 2 erbländischen Pfandbriefen zu 25 Thlr. und 69 Thlr. 2 Ngr. — Pf. Sparkassencapital.

Hierüber ist ein weiterer Nachweis nicht vorhanden, als daß nach dem hiesigen Rathsdopositenbuche von 1816 Johanne Christiane Knoll am 2. October 1826 für die Wildgruber'schen Erben 62 Thlr. 18 Ngr. — Pf. deponirt hat.

7) **Johann Georg Klunker's** in Adelsdorf Concurssdepositum, mit 51 Thlr. 15 Ngr. 2 Pf. in der Sparkasse befindlich, worüber nichts weiter bekannt, als daß die Einlage verbliebener Ueberfluß von in den Jahren 1818, 1821 und 1824 zu dem Depositum eingesendeter Termingelder ist.

8) Des Schullehrers **Johann Christian Kern** in Seußlitz Nachlaßdepositum, in 140 Thlr. 24 Ngr. 3 Pf. bestehend, welches als Erbtheil der Söhne eines in Petersburg verstorbenen Sohnes des Erblassers, des Kaufmanns Heinrich August Kern, Heinrich August, Eduard Friedrich und Carl Wilhelm, im Jahre 1821 bei dem vormaligen Patrimonialgericht zu Seußlitz zur Deposition gelangt ist.

III.

zu Bösung der auf **Friedrich Ernst Manig's** zu Peritz Nahrung seit 9. Juni 1807 haftenden 6 Thlr. — Ngr. 9 Pf. unbezahltes Kaufgeld an Lorenzens Erben.

Es werden daher die unter I. 1—4 genannten Abwesenden, sowie alle die, welche an das Vermögen derselben als Erben oder Gläubiger, ingleichen die in die unter II. 1—8 aufgeführten Depositen und die Hypothek unter III. aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, andurch geladen,